

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 zu Tagesordnungspunkt 06. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2016 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf einer Teilfläche der **Gp. 2016 KG 80001 Arzl** im Ausmaß von rund 452 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 (Herrn Johannes Gabl, Wald Mairhof 8)

Personen, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Arzl im Pitztal


Josef Knabl

angeschlagen am: 20. Dezember 2018
abgenommen am: 19. Jänner 2019